

# Gesuch um Aufnahme von Schweizerinnen und Schweizern in das Gemeindebürgerrecht von Richterswil

	Gesuchsteller(in)	Ehepartner(in)
Name		
Vorname(n)		
Adresse		
Geburtsdatum		
Wohnhaft in Richterswil seit		
Beruf		
Arbeitgeber		
Wer bewirbt sich um das Bürgerrecht ?	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bewerbe mich	<input type="checkbox"/> Ich bewerbe mich <b>auch</b> <input type="checkbox"/> Ich bewerbe mich <b>nicht</b>

	Minderjährige Kinder, die in das Gesuch miteinbezogen werden
Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum(daten)	

Weshalb möchten Sie das Gemeindebürgerrecht von Richterswil erwerben?

---

---

---

Unterschrift(en) zur Bestätigung der Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben:

Datum		Ort	
Unterschrift <b>Gesuchsteller(in)</b>		Unterschrift <b>Ehepartner(in)</b> (wenn miteinbezogen)	
Unterschrift(en) <b>Kind(er)</b> (wenn miteinbezogen und das 16. Altersjahr erreicht haben)			

## Informationen

### Voraussetzungen

Ein Schweizer Bürger / eine Schweizer Bürgerin wird in das Gemeindebürgerrecht von Richterswil aufgenommen, wenn er oder sie:

- Im Zeitpunkt der Gesuchstellung seit zwei Jahren in der Gemeinde Wohnsitz hat
- Keinen Eintrag im Strafregisterauszug für Privatpersonen aufweist
- Wichtige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Zahlungsverpflichtungen erfüllt

### Gesuchseinreichung

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einbürgerungsgesuch ist einzureichen an:

**Gemeinde Richterswil, Einwohnerwesen, Seestrasse 19, 8805 Richterswil**

- Kinder, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person stehen, sind in das Gesuch einzubeziehen. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen.
- Der Einbürgerung von unmündigen Kindern müssen alle Inhaber der elterlichen Sorge schriftlich zustimmen.
- Alle Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen, ab dem 16. Altersjahr, haben das Gesuch mit zu unterzeichnen.

### Beilagen zum Gesuch

- Personenstandsnachweis ODER Familienausweis** (bei Ehepaaren oder Familien) – erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes
- Strafregisterauszug für Privatpersonen** – für Personen ab dem 18. Altersjahr (Bestellung unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) oder am Postschalter – nicht älter als 6 Monate)

### Gebühren

Einzelpersonen ab vollendetem 25. Altersjahr	CHF	200.00
- vor Vollendung des 25. Altersjahres	CHF	100.00
- vor Vollendung des 20. Altersjahres		gebührenfrei
Ehepaare, eingetragene Partner/-innen oder Familien	CHF	300.00
Kantonsbürger/-innen sowie Bürger/-innen anderer Kantone, die ununterbrochen während mindestens zehn Jahren in der Gemeinde gewohnt haben		gebührenfrei